

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz			Nr. 511/2	2013
Betreff:				
Übertragung der Aufgaben Sa Bioabfällen von der Stadt Oelde a				Rest-, Sperrmüll und
Beratungsfolge			Termi	n
Ausschuss für Wirtschaft, Umv Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlic		d Planung	22.11.	2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlic	:h		06.12.	2013
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlic	h		13.12.	2013
Finanzielle Auswirkungen:		□ ja	⊠ ne	ein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		□ ja	□ ne	ein
Produkt	Nr.		Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendu	ıngen:	2) Lfd. Aufwend	ungen (einschl.	Abschreibungen) jährlich:
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Drit	ter:	EUR

EUR

Belastung Kreis Warendorf:

EUR

Belastung Kreis Warendorf:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle (Rest-, Sperrmüll und Bioabfälle) zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Sowohl der Kreis Warendorf als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bzw. dem Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW).

Bei den Städten und Gemeinden handelt es sich gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW um die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Aufgaben "Einsammeln" und "Befördern" hinsichtlich der Abfälle, die gemäß dem KrWG überlassungspflichtig sind. Bei dem Kreis handelt es sich um den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der gemäß § 5 Abs. 1 LAbfG NRW für die Entsorgung der gemäß KrWG überlassungspflichtigen Abfälle im Übrigen zuständig ist.

Zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde besteht seit dem Jahr 2002 eine "öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Entsorgungsaufgaben". Inhalt ist die Übertragung der Aufgaben Einsammeln und Befördern der im Stadtgebiet Oelde angefallenen und überlassenen Abfälle auf den Kreis Warendorf. Durch Abschluss dieser Vereinbarung haben die Vertragsparteien von ihrem Organisationsrecht gemäß § 5 Abs. 7 LAbfG NRW Gebrauch gemacht, wonach sich u. a. Kreise und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit nach den Vorschriften des GkG NRW bedienen können.

Die bestehende Vereinbarung enthält eine Laufzeit von 10 Jahren sowie eine einmalige Verlängerungsoption um weitere fünf Jahre. Laufzeitende ist somit 31.12.2017. Die Aufgabenübertragung hat sich bewährt und soll daher weiter fortgeführt werden. Darüber hinaus stehen zeitnah Investitionsentscheidungen (Kauf von Sammelfahrzeugen) an, die weit über diesen Zeitpunkt hinaus wirken. Aus diesem Grund soll bereits heute über eine Anschlussvereinbarung mit dem gleichen Inhalt (mandatierende Aufgabenübertragung) entschieden werden. Die Laufzeit beträgt vorerst 5 Jahre. Es ist eine jeweils fünfjährige Verlängerung für den Fall vorgesehen, dass die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.

Die Beschlussfassungen der Stadt Oelde zur vorliegenden GkG-Vereinbarung sind am 27.11.2013 (Umweltausschuss) und am 02.12.2013 (Stadtrat) geplant.

Anlagen:

511/2013 - Anlage 1- GkG-Vereinbarung Kreis WAF/ Oelde

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat